

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 08. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2021)

zum Thema:

**Neubau der Turnhalle an der Grundschule an der Wuhle**

und **Antwort** vom 22. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10048**

**vom 08. November 2021**

**über Neubau der Turnhalle an der Grundschule an der Wuhle**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Wann ist mit einer Fertigstellung der Turnhalle nach der neuerlichen Bauzeitverlängerung zu rechnen?

Zu 1.:

Nach derzeitigem Stand ist die Übergabe der Sporthalle an den Bedarfsträger für die 49. Kalenderwoche 2021 terminiert. Die Außenanlagen werden parallel zum Sporthallenbetrieb in 2022 fertiggestellt.

2. Aus welchem Grund verzögert sich die Fertigstellung nochmals und welche Mehrkosten entstehen dem Land hierdurch?

Zu 2.:

Im Bauprozess haben zwei der beauftragten Firmen unerwartet Insolvenz angemeldet. Diese Bauleistungen mussten neu ausgeschrieben und vergeben werden. Pandemiebedingt traten bei einem Großteil der ausführenden Gewerke Lieferengpässe auf. Weiterhin wurden pandemiebedingt Krankheitstage durch die ausführenden Firmen angemeldet, was zur Verzögerung im Bauablauf geführt hat. Diese benannten Faktoren wirkten schlussendlich verzögernd auf den ursprünglich geplanten Fertigstellungstermin. Durch die Verschiebung der Fertigstellung entstehen für das Land Berlin bauseits keine Mehrkosten im Rahmen der bestätigten Kosten der Baumaßnahme.

3. Welche konkreten Maßnahmen wurden durch das Bezirksamt ergriffen, um diese Verzögerung zu vermeiden bzw. zumindest kurz zu halten?

Zu 3.:

Bei Lieferschwierigkeiten wurde auf alternative, aber gleichermaßen hochwertige kostenneutrale Produkte zurückgegriffen, die als Lagerware bei den Händlern geführt wurden. In der Bauausführung wurde die Bauablaufplanung trotz Mehraufwand in der Koordination und der Bauüberwachung flexibel angepasst, um damit den erforderlichen Einsatz von Folgegewerken transparent und lückenlos zu gestalten und eine Bautätigkeit und Fertigstellung trotz Pandemie zu gewährleisten.

4. Welche Auswirkungen hat die neuerliche Verzögerung auf den Sportunterricht an der Grundschule?

Zu 4.:

Der Sportunterricht muss die nächsten 3 Wochen bis zur Eröffnung der neuen Halle so weitergeführt werden wie in den letzten Monaten.

Berlin, den 22. November 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie